



Unterwegs in Lettland

[App für Ihr Smartphone
herunterladen](#)



© Europäische Union, 1995–2013

In die Ferien nach Lettland – Sie haben es sich verdient. Doch was ist, wenn Sie krank werden oder verunfallen? Hierzu gibt es ein paar wichtige Punkte, die Sie beachten sollten.

Allgemeine Informationen

Schweizer Krankenversicherte haben während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Lettland Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung. Grundlage hierfür ist die **Europäische Krankenversicherungskarte:**



- Muster -

(*Eiropas veselības apdrošināšanas karte*). Diese Karte wird von Ihrer Krankenkasse ausgestellt, bei der Sie die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Lettland gesetzlich Krankenversicherten. Sie sollten die Karte in jedem Fall mit sich tragen.

Europäische Krankenversicherungskarte vergessen oder verloren?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrer Krankenkasse eine so genannte **provisorische Ersatzbescheinigung** zu verlangen. Diese kann Ihnen auch direkt an den Ferienort gesandt oder gefaxt werden. Wichtig ist, dass sie vor dem Behandlungsende eintrifft.

Einige Krankenkassen verfügen über Servicetelefonnummern (Hotlines), bei welchen Sie im Krankheitsfall oder bei Unfällen im Ausland telefonisch Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse darüber, bevor Sie abreisen.

Der Leistungskatalog der lettischen Krankenversicherung bietet ähnliche Leistungen wie jener der Schweiz. Allerdings sind unterschiedliche Zahlungsmodalitäten und andere Kostenbeteiligungen zu berücksichtigen. Im Folgenden wird näher auf diese Punkte eingegangen.



Ärztliche Behandlung

Das lettische Gesundheitssystem ist umfassend und flächendeckend durch den Nationalen Gesundheitsdienst (*Nacionalais Veselibas Dienests*) organisiert. Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Vertragsarzt, der an das öffentliche Krankenversicherungssystem angeschlossen ist. Informationen zu Vertragsärzten erhalten Sie im Internet unter www.vmnvd.gov.lv (in englischer Sprache).

Weisen Sie bitte zu Beginn der ärztlichen Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte und Ihre Identitätskarte vor, damit Ihnen der Tarifschutz gewährt wird.

Die Behandlung bei einem Facharzt erfolgt ausschliesslich auf Überweisung eines Vertragsarztes.

Wenn Sie sich an einen privaten Arzt wenden oder an einen Facharzt ohne entsprechende Überweisung wenden, werden Sie die Behandlungskosten selbst bezahlen müssen. Eine Rückerstattung der Kosten nach lettischem Recht ist ausgeschlossen ([siehe Abschnitt Kostenerstattung](#)).

Kostenbeteiligung bei allgemeinärztlicher Behandlung in der Praxis:

- 1.42 EUR pro Behandlung in der Praxis oder in der Ambulanz
- 4.27 EUR bis 35.57 EUR bei bestimmten Untersuchungen
- 31 EUR bei ambulanten Operationen
- Keine Kostenbeteiligung für Kinder unter 18 Jahren
- Keine Kostenbeteiligung bei Behandlungen in Verbindung mit Schwangerschaft bzw. Entbindung

Kostenbeteiligung bei fachärztlicher Behandlung:

- 4.27 EUR bis 35.57 EUR mit Überweisung durch den Allgemeinarzt
- 100% der Kosten ohne Überweisung durch den Allgemeinarzt

Zahnärztliche Behandlung

In Lettland werden die Kosten für die zahnärztliche Behandlung nur für Kinder unter 18 Jahren von der staatlichen Krankenversicherung übernommen.

Kostenbeteiligung bei zahnärztlicher Behandlung:

- 100% der Kosten für Personen ab 18 Jahren

Medikamente

Wenn Ihnen der Arzt Medikamente verordnet, können Sie diese gegen Vorlage des Rezepts, Ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte und Ihrer Identitätskarte in einer Apotheke beziehen. Bitte beachten Sie, dass Sie je nach Erkrankung entweder ein allgemeines oder ein spezielles Rezept erhalten.

Kostenbeteiligung:

Bei Verordnung auf einem allgemeinen Rezept:

- 100% der Kosten

Bei Verordnung auf einem speziellen Rezept:

- Keine Kostenbeteiligung für lebenswichtige Medikamente (1. Kategorie)



- 25% für Medikamente bei chronischen Krankheiten (2. Kategorie)
- 50% für alle anderen Medikamente (3. Kategorie).

Ambulante Spitalbehandlung

Es gilt dieselbe Grundlage wie bei ärztlicher Behandlung.

Stationäre Spitalbehandlung

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so kann das nächstgelegene Spital direkt aufgesucht werden. Bei Eintritt müssen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte und Ihre Identitätskarte vorweisen.

Kostenbeteiligung:

- 10 EUR pro Tag ab dem zweiten Tag
- Keine Kostenbeteiligung für Kinder unter 18 Jahren
- Keine Kostenbeteiligung bei Schwangerschaft, Entbindung oder Dialyse.

Transport/Rettung

Kosten für medizinisch notwendige Transporte bzw. Rettungen werden in der Regel übernommen.

Kostenbeteiligung:

- keine Kostenbeteiligung.

Die Kosten für eine Bergung oder einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz gehen zu Ihren Lasten ([siehe Abschnitt Ferien- und Reiseversicherung](#)).

Kostenerstattung

Die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Kosten erfolgt grundsätzlich über das staatliche, lettische Gesundheitssystem.

Falls die Abrechnung der Behandlungskosten über das lettische Gesundheitssystem nicht möglich sein sollte und der Arzt, Therapeut oder das Spital von Ihnen die direkte Bezahlung der Behandlung verlangt, so lassen Sie sich unbedingt eine Rechnung ausstellen. Reichen Sie die detaillierte und quitierte Rechnung bitte bei Ihrer Krankenkasse in der Schweiz ein. Diese erstattet Ihnen die Kosten entweder nach lettischem Krankenversicherungsrecht oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen. Bei Letzterem ist zu beachten, dass Ihnen Franchise und Selbstbehalt in Abzug gebracht werden können.

Ihre Krankenkasse in der Schweiz darf Ihnen nicht die gesetzliche Kostenbeteiligung nach lettischem Recht erstatten.

Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie über eine Taggeldversicherung verfügen und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Bitten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und Ihnen eine Bescheinigung darüber auszustellen. Reichen Sie diese bitte unverzüglich Ihrem Arbeitgeber in der Schweiz ein. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in Lettland dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.



Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrer Krankenkasse) abzuschliessen.

Diese übernimmt – je nach Vertragsausgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Spital

Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über die Details dieser Versicherung.

Notruf 112

Die Nummer 112 ist der europaweite Notruf, welcher aus dem Fest- und Mobilfunknetz von jedem Ort der EU gebührenfrei und ganzjährig rund um die Uhr zu erreichen ist. Wird bei einem Notfall die 112 angerufen, so wird gleichzeitig der ungefähre Standort übermittelt, an dem sich der Anrufer

befindet. Die Netzbetreiber in den einzelnen Mitgliedstaaten sollen den Rettungsdiensten den ungefähren Anruferstandort übermitteln, damit diese unverzüglich Hilfe entsenden können. Der Notruf funktioniert in allen EU-Mitgliedstaaten neben etwaigen sonstigen nationalen Notrufnummern.

Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende, Studenten, entsandte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer in Lettland notwendig werden.

Haftungsausschluss:

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in Lettland.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder an den zuständigen Sozialversicherungsträger. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im lettischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.



Anschriften der lettischen Krankenversicherungen

Haupt- und Verbindungsstelle

National health service
Cēsu 31/6
1012 - Riga
E-mail. nvd@vmnvd.gov.lv

Regionalstellen (Veselības norekinu centrs)

Riga Territorial Unit
Cesu street 31 (6th entrance),
1012 Riga
E-mail. riga@vmnvd.gov.lv

Kurzeme Territorial Unit
Pilsētas square 4
3301 Kuldīga
E-mail: kurzeme@vmnvd.gov.lv

Latgale Territorial Unit
Saules Street 5
5494 Daugavpils
E-mail: latgale@vmnvd.gov.lv

Vidzeme Territorial Unit
Pils Street 6
4729 Smiltene
E-mail: vidzeme@vmnvd.gov.lv

Zemgale Territorial Unit
Zemgales Prospect 3
3001 Jelgava
E-mail: zemgale@vmnvd.gov.lv